

Nach staltgenfaktbar Discussion über den Inhalt des § 41, wobei man einen Beschlusseß über einzelnen Punkte abgefaßt zu haben, kann hinsichtlich des §. 42 der Beschlusseß zu Stande, daß man Herrn Lickel die Forderung des Herrn Carl Jatz als Hülfswarbeiter für vollkommen zu halten, so wie den Ausschuß der Direction mittheilen und letzterer dann (ohne Rücksicht ob er gerade vollständig sei oder nicht) die Forderung des Herrn Carl Jatz unterstützen sollte.

§. 44

Herrn Lickel sollte ferner für seine Abfertigung der Diplomata eine Geldforderung in Gesamtheit von nun 9300 Reichsmark pro Jahr (einschließlich des Jahresgaltens für Herrn Carl Jatz), Herr Wätz für die Scriptores eine Gesamtforderung von nun 12000 Reichsmark, Herrn Mommers eine solche von nun 3000 Reichsmark einschließlich des nun schon auf 600 Mark jährlich bestimmten Honorars als Dirigenten; Herr Wacknagel nun eine solche von nun 1000 Reichsmark, wobei er den Ansehenspunkt des Lezigen seines Dirigentensalts auf Michaeli d. J. angab, da er nur diesem Zeitpunkte sich nicht ringsum mit dem Arbeiten der Abfertigung beschäftigen könne.

Es wurde ferner eine Commission aus den Herren von Gersdorff, Geygel und Kumpf unter Vorsitz des Herrn Wätz zur Bearbeitung der Finanzfrage ernannt.

§ 45.

Bei 5 gegen 5 Stimmen wurde darauf der Beschlusseß